

Durch die Planung und die Ausarbeitung der Jahresbaubilanz für ihren Verantwortungsbereich haben sie die Konzentration der Investitionsvorhaben, die Abstimmung der Fertigstellungstermine mit den Erfordernissen der Fließfertigung, die kontinuierliche Auslastung der planmäßig benötigten spezialisierten Produktionskapazitäten und damit die Übereinstimmung zwischen dem Investitionsplan und dem Plan der Bau- und Montageproduktion zu gewährleisten;

die Organisation und Durchführung der kontinuierlichen Serienfertigung von gleichartigen Bauwerken unter Einbeziehung aller Einzelstandorte;

die Herstellung von Kooperationsbeziehungen mit den volkseigenen Spezialbaubetrieben und mit den Industrie- und Spezialbaubetrieben anderer Eigentumsformen.

Als Leitbetriebe für den Aufbau von Investitionsvorhaben für bestimmte Industriezweige sind sie verantwortlich für:

die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes, insbesondere der komplexen Fließfertigung, in Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten und Projektierungsbetrieben;

die Entwicklung von Fachkräften mit Spezialkenntnissen in Zusammenarbeit mit den Hoch- und Fachschulen;

die Bereitstellung von Fachkräften für Bauvorhaben des Spezialgebietes außerhalb des eigenen Produktionsbereiches;

die Übernahme bestimmter Spezialarbeiten als Kooperationsleistungen.

Die volkseigenen Industriebaubetriebe in den Bezirken und größeren Industrieabteilungen sind den Bau- und Montagekombinaten zuzuordnen bzw. in neu zu bildende Bau- und Montagekombinate zusammenzufassen. Diese Industriebaubetriebe bzw. Industrieabteilungen erhalten im Rahmen der Bau- und Montagekombinate zunächst den Charakter selbständiger Betriebsteile bzw. Betriebsabteilungen und sind in der Folgezeit planmäßig in den Prozeß der Spezialisierung der Bau- und Montagekombinate einzubeziehen. Um die Industriebauvorhaben im wesentlichen mit eigenen Bau- und Montagekapazitäten durchzuführen, verfügen die Bau- und Montagekombinate über spezialisierte Produktionsabteilungen für die Montage, den Tief- und Ausbau.

- b) Die Leitung der Baustellen hat nach folgenden Hauptgesichtspunkten zu erfolgen:

Die Großbaustellen der Bau- und Montagekombinate sind von einem Betriebsdirektor zu leiten. Sie erhalten eigene staatliche Aufgaben, werden mit den erforderlichen materiellen und finanziellen Fonds ausgestattet und haben die Wirtschaftlichkeit der Produktion, insbesondere die sparsame Verwendung des Materials, die volle Ausnutzung der Arbeitszeit und der Maschinen und Geräte im Mehrschichtsystem zu gewährleisten.

Die Großbaustellen verfügen über einen eigenen selbst zu erwirtschaftenden Prämienfonds, der in Abhängigkeit von der termin- und qualitätsgerechten Fertigstellung nutzungsfähiger Investitionsbauvorhaben, Objekte bzw. abrechnungsfähiger Bauabschnitte, der Realisierung der Maß-

nahmen des Planes „Neue Technik“ sowie von der Erwirtschaftung des beauftragten Betriebsergebnisses zu bilden und zu verwenden ist.

Die Betriebsdirektoren sind dafür verantwortlich, daß auf der Grundlage der Zyklogramme die staatlichen Aufgaben auf die Bauleiter-, Bauführer- und Meisterbereiche aufgeschlüsselt und damit entscheidende Voraussetzungen für die Erhöhung der Verantwortung dieser leitenden Mitarbeiter bei der Vorbereitung und Durchführung der Produktion und für die planmäßige Einbeziehung der Werk tätigen in die Lösung der Bauaufgaben geschaffen werden.

Die Planung und Abrechnung auf den Baustellen sowie in den Bauleiter-, Bauführer- und Meisterbereichen ist so zu organisieren, daß sich die leitenden Mitarbeiter auf die Vorbereitung, qualitäts- und termingerechte Durchführung der Produktion sowie auf die volle Ausnutzung der produktiven Fonds konzentrieren können und von Verwaltungsarbeiten weitestgehend entlastet werden. Die Ingenieure, Meister und Arbeiter sind an der erzielten Kosteneinsparung materiell zu interessieren.

Für die Planung und Abrechnung mittlerer und kleiner Baustellen sind neue, vereinfachte Methoden auszuarbeiten und anzuwenden.

- c) Die volkseigenen Spezialbaubetriebe führen Großbauten der Wasserwirtschaft im Talsperrenbau und schwere Erdbauten sowie spezielle Bauaufgaben, wie Schornstein- und Kühlturmbauten, Grundwasserabsenkungen und andere in der gesamten Republik in der Regel als Nachauftragnehmer, insbesondere in Kooperation mit den Bau- und Montagekombinaten, durch. Zur Konzentration und raschen Entwicklung der Spezialbaukapazitäten sind örtlich geleitete volkseigene Spezialbaukapazitäten in die zentralgeleiteten Spezialbaubetriebe einzugliedern.
- d) Vom Ministerium für Verkehrswesen sind im wesentlichen mit eigenen Kapazitäten die Baumaßnahmen zur Erweiterung und Erhaltung des Gleisnetzes der Reichsbahn, des Straßennetzes (mit Ausnahme der kommunalen Straßen) sowie des Wasserstraßennetzes durchzuführen. Es hat die ihm unterstehenden Baukapazitäten in Übereinstimmung mit den im Perspektivplan festgelegten Aufgaben zu entwickeln. Die Durchführung aller übrigen Aufgaben des Verkehrsbaues liegt im Verantwortungsbereich der Organe des Bauwesens.
- e) Mit dem Übergang zur Herstellung und Lieferung kompletter funktionstüchtiger Produktionsanlagen ist eine straffe Kooperationsordnung zu schaffen. Diese hat die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Bauwesens und des Maschinenbaus bei der komplexen wissenschaftlichen Planung, Vorbereitung und Durchführung der Investitionen auf der Grundlage der Bilanzen der Staatlichen Plankommission, der hierauf basierenden staatlichen Aufgaben und der Zyklogramme zu regeln.

2. Die Leitung und Organisation des Landwirtschafts-, des Wohnungs- und Gesellschaftsbaues

Der Landwirtschaftsbau (Neubauten), der Wohnungs- und Gesellschaftsbau einschließlich des Tiefbaus (Neubauten) und der Aufbau der Stadtzentren